



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03998**
Datum: 12.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911010 Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee (STARK III)
(HHPL Seite 1098/1275/1292)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **336.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)
(HHPL Seite 1078/1277/1290)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **336.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete



Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige VE:

8.21911010 GGS Kastanienallee (STARK III)

Höhe der VE: 336.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

8.21601013 SEK Am Fliederweg

Deckung der VE: 336.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine



Begründung:

Überplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.21911010 GGs Kastanienallee (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785	7.552.400	336.000	7.888.400
	kassenwirksam 2020		336.000

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2018 -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.21601013 SEK Am Fliederweg (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785	6.563.300	336.000	6.227.300

Sachliche Notwendigkeit

Die beantragten Haushaltsmittel dienen der Realisierung der Maßnahme energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE gemäß Baubeschluss VI/2017/03496 vom 28.02.2018. Die Zuwendungsbescheide wurden am 03.01.2018 übergeben.

Die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € wurden nur bis zu einem Betrag von 364.000 € freigegeben. Die Differenz von 336.000 € kam auf Grund der fehlenden Fördermittelbescheide nicht zur Freigabe im Haushaltsjahr 2017.

Mit Vorliegen des Zuwendungsbescheides kann mit der Ausführungsplanung und anschließend mit den Ausschreibungen begonnen werden.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Gemäß dem Zuwendungsbescheid ist der Bewilligungszeitraum wie folgt festgesetzt:

Beginn: 03.01.2018
Ende: 05.01.2021



Innerhalb dieses Zeitraumes müssen alle Rechnungen für das Vorhaben gelegt und bezahlt werden.

Um den Zeitrahmen einzuhalten, ist es erforderlich, dass die Ausschreibungen im 3. und 4. Quartal 2018 veranlasst und die Aufträge entsprechend vergeben werden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.21601013.700 - Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III) - 3. Antragsverfahren

Das genannte Vorhaben ist Bestandteil des Programms STARK III plus EFRE. Da es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wird die veranschlagte VE nicht in dieser Höhe benötigt.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Damit wird die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme für gegeben befunden.